
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 25.08.2025

Seite 929

Nr. 127

Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Französische Sprache und Kultur
im Zwei-Fach-Masterstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. August 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Besondere Ziele des Studiums
- § 4 Lehr-, Lern- und Prüfungssprache
- § 5 Fachspezifische Prüfungsform
- § 6 Übergangsbestimmungen
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 1
Geltungsbereich

Diese studienfachspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studienfachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Studienfach Französische Sprache und Kultur.

§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung muss mindestens 2,5 betragen.

(2) Bewerberinnen und Bewerber müssen über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um den Veranstaltungen in französischer Sprache folgen zu können.

Mit dem erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums wird der Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse erbracht.

Studierende, deren Muttersprache nicht Französisch ist, müssen vor Aufnahme des Studiums französische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. Über die Anerkennung gleichwertiger Kenntnisse der nach Satz 2 erforderlichen Voraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3
Besondere Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden weisen nach, dass sie vertraut sind mit Inhalten und Methoden der französischen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft und in der Lage sind, sich in französischer Sprache aktiv an wissenschaftlichen Diskursen zu beteiligen.

(2) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich

aus der Übersicht in Anlage 2.

§ 4

Lehr-, Lern- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder französischer Sprache durchgeführt.
- (2) Modulprüfungen können in deutscher und/oder französischer Sprache erbracht werden.

§ 5

Fachspezifische Prüfungsform

Im Studienfach Französische Sprache und Kultur gibt es über die in § 13 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang genannten Prüfungsformen hinaus, noch die Prüfungsform des Kolloquiums oder audiovisuellen Projekts.

Die Ziele des audiovisuellen Projekts sind die Entwicklung der Sprachkompetenzen in der Fremdsprache (Französisch), die Förderung des kooperativen Lernens, die Entwicklung der Lernautonomie, das Reflektieren des eigenen Lernprozesses durch Selbsteinschätzung und die digitale Förderung. Vorgehensweise: Nach der Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe, wählen die Studierenden ein Thema und die Art der Diskussion (Debatte, Runden Tisch, Stammtisch, o.ä.) aus und bereiten es vor. Die Durchführung der Diskussion wird aufgenommen und anschließend von den Studierenden und den Dozenten anhand der Standards des Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Europarat 2018) evaluiert.

§ 6

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

§ 7

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Studienfach Französische Sprache und Kultur vom 21.02.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 411 / Nr. 43), in der Fassung der Berichtigungsordnung vom 14.02.2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 37 / Nr. 10), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines

Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Ulf Richter

Anlage 1

Studienplan für das Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang (Vollzeit)

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
1010	Sprachpraxis D	(P)	6	1	Oral (C1+)	(P)	Übung	2	keine	Sprache	schriftl. Moduleilprüfung 50 % (60 Min. in franz. Sprache) + mündl. Moduleilprüfung 50 % Kolloquium / audiovisuelles Projekt (30 Min. in franz. Sprache)
				2	Écrit (C1+)	(P)	Übung	2			
1020	Sprachwissenschaft III ³	(P)	8	1	Hauptseminar zur franz. Sprachwissenschaft	(P)	Seminar	2	keine		Portfolioprfung A ¹ bzw. Portfolioprfung B ²
				2	Vorlesung zur franz. Sprachwissenschaft	(P)	Vorlesung	2			

1030	Literaturwissen- schaft III ³	(P)	8	1	Hauptseminar zur franz. Literaturwis- senschaft	(P)	Seminar	2	keine		Portfolioprü- fung A ¹ bzw. Portfolioprü- fung B ²
				2	Vorlesung zur franz. Literaturwissen- schaft	(P)	Vorlesung	2			
1040	Selbstlernmodul	(P)	8	1 o. 2	Klassiker der Roma- nistik	(P)	SL		keine		Portfolio (10- 15 Seiten in deutscher oder franz. Sprache)
1050	Forschungsmo- dul	(P)	15	3	Hauptseminar zur franz. Sprachwissen- schaft	(P)	Seminar	2	keine		Hausarbeit zum Hauptse- minar franz. Li- teraturwissen- schaft ODER zum Hauptse- minar franz. Sprachwissen- schaft
					Hauptseminar zur franz. Literaturwis- senschaft	(P)	Seminar	2			
					Forschungskollo- quium zur franz. Sprach- oder Litera- turwissenschaft ⁴	(WP)	Kolloquium	2			
	Masterarbeit ⁵		30	4					60 (30) ECTS	Masterarbeit	
	Summe		45 (+ 30)								

¹ Die Portfolioprüfung A umfasst ein 30minütiges Prüfungsgespräch in der Zielsprache sowie schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.

² Die Portfolioprüfung B umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten, darunter eine fachwissenschaftliche Ausarbeitung in der Zielsprache.

³ Wird im Mastermodul Sprachwissenschaft die Portfoliovariante A gewählt, muss im Mastermodul Literaturwissenschaft die Portfoliovariante B absolviert werden und umgekehrt.

⁴ Das Forschungskolloquium ist wahlweise in Sprach- oder Literaturwissenschaft zu belegen.

⁵ Die Abschlussarbeit muss in einem der beiden Studienfächer angefertigt werden.

Studienplan für das Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Masterstudiengang (Teilzeit)											
Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
1010	Sprachpraxis D	(P)	6	1	Oral (C1+)	(P)	Übung	2	keine		schriftl. Modulteilprüfung 50 % (60 Min. in franz. Sprache) + mündl. Modulteilprüfung 50 % Kolloquium / audiovisuelles Projekt (30 Min. in franz. Sprache)
				3	Écrit (C1+)	(P)	Übung	2			
1020	Sprachwissenschaft III ³	(P)	8	2	Hauptseminar zur franz. Sprachwissenschaft	(P)	Seminar	2	keine		Portfolioprfung A ¹ bzw. Portfolioprfung B ²
				1 o. 2	Vorlesung zur franz. Sprachwissenschaft	(P)	Vorlesung	2			

1030	Literaturwissen- schaft III ³	(P)	8	4 o. 5	Hauptseminar zur franz. Literaturwis- senschaft	(P)	Seminar	2	keine		Portfolioprü- fung A ¹ bzw. Portfolioprü- fung B ²
				2 o. 1	Vorlesung zur franz. Literaturwissen- schaft	(P)	Vorlesung	2			
1040	Selbstlernmodul	(P)	8	3	Klassiker der Roma- nistik	(P)	SL		keine		Portfolio (10- 15 Seiten in deutscher oder franz. Sprache)
1050	Forschungsmo- dul	(P)	15	5 o. 4	Hauptseminar zur franz. Sprachwissen- schaft	(P)	Seminar	2	keine		Hausarbeit zum Hauptse- minar franz. Li- teraturwissen- schaft ODER zum Hauptse- minar franz. Sprachwissen- schaft
				4	Hauptseminar zur franz. Literaturwis- senschaft	(P)	Seminar	2			
				5	Forschungskollo- quium zur franz. Sprach- oder Litera- turwissenschaft ⁴	(WP)	Kolloquium	2			
	Masterarbeit ⁵		30	6					60 ECTS (30)	Masterarbeit	
	Summe		45 (+ 30)								

¹ Die Portfolioprüfung A umfasst ein 30minütiges Prüfungsgespräch in der Zielsprache sowie schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.

² Die Portfolioprüfung B umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten, darunter eine fachwissenschaftliche Ausarbeitung in der Zielsprache.

³ Wird im Mastermodul Sprachwissenschaft die Portfoliovariante A gewählt, muss im Mastermodul Literaturwissenschaft die Portfoliovariante B absolviert werden und umgekehrt.

⁴Das Forschungskolloquium ist wahlweise in Sprach- oder Literaturwissenschaft zu belegen.

⁵Die Abschlussarbeit muss in einem der beiden Studienfächer angefertigt werden.

Anlage 2**Modulinhalte und Qualifikationsziele**

MA-Modul Sprachpraxis D
Qualifikationsziele
Die Qualifikationsziele dieses Moduls liegen im Erwerb der vollen Sprachkompetenzen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen über gefestigte und vertiefte Kenntnisse der Syntax, eine erweiterte Grund- sowie Fachwortschatzkompetenz und stilistische Sicherheit. Sie können die Sprache flexibel und wirksam verwenden, wobei sie komplexe morpho-syntaktische Strukturen gezielt einsetzen. Sie sind in der Lage, spontan und grammatisch angemessen über ein breites Themenspektrum zu sprechen und zu schreiben.
Lehrinhalte
Einübung der Diskussionsleitung und des immer spontaneren mündlichen Ausdrucks zur Beherrschung der Nuancen und der syntaktischen wie semantischen Zusammenhänge der Zielsprache. Methoden und Übungen zur Verfassung von anspruchsvollen längeren fachspezifischen Texten (Synthesen, Fachaufsatz).
MA-Modul Sprachwissenschaft III
Qualifikationsziele
Die Studierenden können auf ein in Schwerpunkten spezialisiertes, intellektuell reflektiertes und auf wissenschaftliche Anwendung in Arbeitswelt und Universität orientiertes Fachwissen in der französischen Sprachwissenschaft zugreifen sowie forschungsbezogene Fragestellungen und Methoden weiterentwickeln. Die Studierenden sind aufgrund möglicher berufspraktischer und interkultureller Erfahrungen vertraut mit den Anforderungen der Arbeitswelt im In- und Ausland und machen diese für die Entwicklungen neuer Fragestellungen im Bereich der Sprachwissenschaft nutzbar, so dass eine stete Wechselwirkung zwischen wissenschaftsorientierter beruflicher Praxis und universitärer sprachwissenschaftlicher Ausbildung entsteht.
Lehrinhalte
Erwerb von in Schwerpunkten spezialisiertem, intellektuell reflektiertem und auf wissenschaftliche Anwendung in Arbeitswelt und Universität orientiertem Fachwissen zu ausgewählten Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (Phonetik/Phonologie, Morphosyntax, Lexik), zu ausgewählten Methoden der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft (insbesondere zu der mit der Handlungsdimension von Sprache befassten Pragmalinguistik bzw. zu der mit dem Kulturphänomen Text beschäftigten Textlinguistik) oder zu ausgewählten Varietäten des Französischen in ihrem Zusammenhang mit dem sprachexternen Kontext von Raum, Zeit und Kultur. Die Auswahl der behandelten Beschreibungsebene(n), Methode(n) oder Varietät(en) erfolgt nach dem Grundsatz des Exemplarischen, so dass die an Beispielen erarbeitete methodische Kompetenz im analysierenden Umgang mit dem sprachlichen Phänomen grundsätzlich übertragbar ist auf beliebige andere Phänomene und die Erschließung anderer Bereiche der französischen Sprachwissenschaft jederzeit ermöglicht. Dabei wird besonders – auch forschungsbezogen – die Möglichkeit der Nutzbarmachung im Rahmen der berufsbezogenen Praxis berücksichtigt.
MA-Modul Literaturwissenschaft III
Qualifikationsziele
Die Studierenden beherrschen ein vertieftes, kritisch reflektiertes und auf wissenschaftliche Anwendung orientiertes Fachwissen in der französischen Literaturwissenschaft. Sie können Methoden adäquat anwenden und entwerfen mit Hilfe von Arbeitsmethoden und -techniken der Literaturwissenschaft eigenständige Forschungsfragen, die sie auch für die berufsfeldbezogene Theorie und Praxis nutzbar machen können. Die Studierenden sind in der Lage, in strukturierter Herangehensweise eigenständige wissenschaftliche Projektskizzen, Arbeiten und Forschungsfragen zu verfassen und in den

aktuellen wissenschaftlichen Diskussionshorizont einzuordnen. Die Studierenden sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Probleme und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert in der Ausgangs- und in der Zielsprache darzustellen und auch zu hinterfragen; sie beherrschen den wissenschaftlichen Diskurs in der Ausgangs- und in der Zielsprache. Die Studierenden beherrschen, gerade auch vor dem Hintergrund der hinter ihnen liegenden Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland, die Zielsprache in Wissenschaft und Praxis auf nativnahem Kompetenzniveau.
Lehrinhalte
In dem Modul wird ein vertiefter Überblick über literarische Epochen, Gattungen, repräsentative Themen und Motive der Literatur und Kultur Frankreichs und/oder der frankophonen Länder von den Anfängen bis zur Gegenwart vermittelt. Dabei wird auch historisch-politisches und kulturgeschichtliches Hintergrundwissen zu den behandelten Ländern und Epochen einbezogen. Des Weiteren sollen Theorien und Modelle der Interpretation fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte sowie anderer künstlerischer medialer Ausdrucksformen exemplarisch vermittelt werden. Dabei werden auch neuere und neueste Theorien und Modelle der Kultur- und Medienwissenschaft behandelt.
MA-Selbstlernmodul 'Klassiker der Romanistik'
Qualifikationsziele
Ziele sind der Erwerb von Kompetenzen des eigenständigen Umgangs mit wissenschaftlicher Fachliteratur, die Aneignung von wissenschaftsadäquaten Techniken der fremdsprachlichen Textexzerpte sowie der kritischen Lektüre wissenschaftlicher Theorien und Darstellungsformen.
Lehrinhalte
Insgesamt wird in Absprache mit einer Professorin / einem Professor aus dem Bereich der Literatur- bzw. Sprachwissenschaft ein Lektürekanon abgesprochen, der sich aus zwei Teilen zusammensetzt. Erstens soll ein einführendes, in der Zielsprache verfasstes Werk in Methoden und/oder Inhalte eines relevanten Teilgebiets der Literatur- oder Sprachwissenschaft erarbeitet werden. Die Lektüre wird im Rahmen eines fremdsprachigen Exzerpts dokumentiert. Zweitens sollen die angesprochenen wissenschaftlichen Teilgebiete durch ergänzende Lektüren vertieft werden, dokumentiert über einen entsprechenden fremdsprachlich verfassten Forschungsüberblick.
MA-Forschungsmodul
Qualifikationsziele
Die Studierenden können auf ein in Schwerpunkten spezialisiertes, intellektuell reflektiertes und auf wissenschaftliche Anwendung in Arbeitswelt und Universität orientiertes Fachwissen in der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft zugreifen sowie forschungsbezogene Fragestellungen autonom weiterentwickeln und methodologisch angemessen umsetzen. Die Studierenden sind aufgrund diverser berufspraktischer und interkultureller Erfahrungen vertraut mit den Anforderungen der Arbeitswelt im In- und Ausland und machen diese für die Entwicklungen neuer Fragestellungen im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft nutzbar, so dass eine stete Wechselwirkung zwischen wissenschaftsorientierter beruflicher Praxis und universitärer sprachwissenschaftlicher und literaturwissenschaftlicher Ausbildung entsteht. Die Studierenden beherrschen, gerade auch vor dem Hintergrund der hinter ihnen liegenden Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland, die Zielsprache in Wissenschaft und Praxis auf nativnahem Kompetenzniveau.
Lehrinhalte
Analyse von ausgewählten Problemen der Sprach- und Literaturwissenschaft mit Hilfe von Methoden der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft und Methoden der Literaturwissenschaft, Literaturgeschichte und Literaturtheorie bzw. der Kultur- und Literaturwissenschaft. Die Auswahl der Beschreibungsebene(n), Methode(n) oder Varietät(en) erfolgt nach dem Grundsatz des Exemplarischen, so dass die an Beispielen erarbeitete methodische Kompetenz im analysierenden Umgang mit dem

sprachlichen oder literarischen Phänomen grundsätzlich übertragbar ist auf beliebige andere Phänomene und die Erschließung anderer Bereiche der französischen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft. Dabei wird besonders – auch forschungsbezogen – die Möglichkeit der Nutzbarmachung im Rahmen der berufsbezogenen Praxis berücksichtigt. Im Forschungskolloquium (Wahlpflicht) werden eigene wissenschaftliche Arbeiten vorgestellt und gemeinsam methodenkritisch diskutiert. Sowohl aktuelle Entwicklungen des Fachs in seinen Forschungslandschaften als auch die spezifischen Diskurstraditionen der französischen bzw. romanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft bilden den Kontext für die Erarbeitung von Forschungsprojekten, aus denen sich Masterarbeiten herauskristallisieren können.

